

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

91 (12.11.1834)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 91. Mittwoch den 12. November 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Die Gewinnziehung für das Jahr 1834 von den bei den Banquiers Johann Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber senior dahier, am 8. September 1820 eröffneten Großh. Bad. Anleihen von 5 Millionen Gulden, woran Diejenigen 2800 Partialloose Theil nehmen, welche durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. stattgehabten Serienziehungen planmäßig dazu bestimmt worden sind, wird

Freitag den 28. d. M. Morgens 8 Uhr

im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer Großh. Commission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen.

Karlsruhe den 5. November 1834.

Großh. Bad. Amortisationskasse.

Bekanntmachungen.

Durch das am 22. October l. J. in Ueberlingen erfolgte Ableben des jüngst ernannten Stadtpfarrers Kinbacher zu Herbolzheim, ist diese Stadtpfarrei, mit dem beiläufigen Einkommen von 1500 fl. und mit der Verpflichtung, einen Vikar zu halten, auch die auf der Pfründe lastende Zehntrenovationsschuld von 86 fl. 8 kr. in 6 Jahresterminen zu tilgen wieder erledigt worden. Die Competenten um diese den Concursgelegen unterliegende Pfarrefründe haben sich in Gemäßheit der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810 insbesondere Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch erfolgtes Ableben des Pfarrers Bornhauser ist die Pfarrei Nicken, Amts Bonndorf, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und etwas Güterertrag erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrefründe, worauf eine in 10 Jahresterminen mittelst eines Provisoriums zu tilgende Kriegskostenschuld von 259 fl. 41 kr. haftet, haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Durch das am 19. October d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Theobald Obermaier

ist die katholische Pfarrei Obergimpeln, Amts Neckarbischofsheim, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 490 fl. in Naturalsum, Zehnten und Güterertrag erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrefründe haben sich bei der gräflichen Grundherrschaft von Yrsch, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch den Dienstaustritt des provisorischen Lehrers Johann Kestler ist der cathol. Schul- und Meßnerdienst zu Brenden, Amts Bonndorf, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 140 fl. in Geld und Güterbenutzung erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Seekreises nach Vorschrift zu melden.

Untergewerliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant. persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen

Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Ruchheim an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger Johann Haushalter, auf Donnerstag den 27. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Lichtenau an den in Gant erkannten verschuldeten Nachlaß des verstorbenen Zimmermanns Jakob Fäßler, auf Dienstag den 17. November d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Durlach. [Liquidation.] Der ledige Schumacher Franz Wagner von Königsbach, welcher vor 2 Jahren auf die Wanderschaft ging, will sich in Amerika niederlassen und sein Vermögen erheben. Zu dessen Richtiqstellung wird Tagfahrt auf Donnerstag den 21. December dieses Jahres Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, und es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an sein Vermögen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt anzumelden, bei Vermeidung der durch die sofortige Vermögensausfolgung für sie entstehenden Nachtheile.

Durlach den 8. November 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Raßatt. [Schuldliquidation.] Förster Ritter von Iffezheim hat dahier die Bitte gestellt, einen Stundungs- und Nachlaßvergleich mit seinen Creditoren zu versuchen. Nach der Ansicht des J. B. 17. der V. D. wird deshalb Tagfahrt zur Schuldliquidation auf Mittwoch den 7. Januar 1835 Vormittags 10 Uhr in der diesseitigen Oberamtskanzlei anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger des Försters Ritter zu erscheinen, und sich über die Vorschläge des Schuldners bei Vermeidung des Rechtsnachteils zu erklären haben, daß sonst die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Raßatt den 3. November 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Mayer Falk von Untergrom-

bach werden alle diejenigen, werden ihm Forderungen an der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. N. W.

Bruchsal den 28. October 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Kork. [Präklusivbescheid.] Auf Antrag der erschienenen Gläubiger werden diejenigen, welche in der auf den 16. l. M. anberaumten Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an den in Gant gerathenen Georg Schüttele 1. in Dorf Kehl nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kork den 16. October 1834.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(1) von Neuhausen dem Joseph Lechner, für welchen Konrad Hunkeler von da als Beistand ernannt worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Waldshut der mit Gemüthschwäche behafteten ledigen 85jährigen Magdalene Bornhauser, welche unter Vormundschaft des Apothekers Eduard Walther dahier gestellt ist.

Erbovordnungen.

(2) Durlach. [Erbovordnung.] Der hiesige Bürger und Seifensieder Christoph Hartnagel, welcher sich seit 14 Jahren von hier entfernt, und inzwischen keine Kunde von sich gegeben hat, wird, so wie dessen etwaigen noch unbekanntem Leibeserben, hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wegen seines zurückgelassenen Vermögens bei dem hiesigen Gerichte zu melden, als es sonst seinen hier bekannten Erben wird ausgefolgt werden.

Durlach den 1. November 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Toderklärung.] Der schon vor dem 3. Juni 1794 öffentlich voractadene und hierauf durch Rescripte der damaligen fürstlichen Regierung vom 3. Juni 1794 No. 4899. als verschollen erklärte Johann Michael Käß von hier, wird nunmehr in Folge L. N. S. 129 für todt erklärt, und dessen Vermögen dahier den Erben definitiv in Besitz überlassen.

Pforzheim den 16. October 1834.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Der vormalige Zoller und Accisor Ludwig Wanner von Mannheim ist durch Urtheil des unterrheinischen Hofgerichts vom 7. v. M. No. 8821. bis 23. 1. Sen. der Rechnersuntreue schuldig erkannt, und zu 5jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Da sich derselbe mit Verletzung des Handgelübdes de non evadendo von hier entfernt hat, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, ersuchen wir sämmtliche resp. Polizeibehörden auf den unten signalisirten Ludwig Wanner zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gegen Kostenersatz gefänglich anher abliefern zu wollen.

Mannheim den 7. Nov. 1834.

Großh. Stadtamt.

S i g n a l e m e n t.

Wanner ist 52 Jahr alt, untersehter Statur, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat graue Haare und Augenbraunen, gewölbte Stirne, große blaue Augen, große Nase, rundes Kinn, gute Zähne und frische Gesichtsfarbe.

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag wurden aus dem hiesigen Hospital mittelst Einbruchs und Einsteigens die unten verzeichneten Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiermit öffentlich bekannt machen.

Baden den 8. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

1) An Geld:

1 neuer Conventionsthaler, 1 Fünffrankenstück, 4 bis 5 fl. an Sechsern, Groschen und Kreuzern, 1 oder 2 Goldstücke, 2 Kronenthaler, 1 fl. 30 kr. Scheidemünze, 1 fl. 30 kr. neue Groschen, 1 bis 2 preussische 8 gute Groschenstücke, eine Parthie ungangbarer Kupfermünzen.

2) Andere Gegenstände und zwar:

- a) Ein Stück weiß gebleichte Leinwand von etwa 60 Ellen.
- b) Ein Meerschäum. in Del gesottener Pfeifenkopf von mittlerer Größe, mit einem schweren fagonirten Silberbeschlag, auf dem sich oben eine Blume befindet, werth 12 fl.
- c) Eine in Wachs gefetzte Meerschäumspfeife von mittlerer Größe, unten ganz schwarz angeraucht, mit einem fagonirten Vorderbeschlag, welches auf einer Seite eingebogen ist, werth 8 fl. 6 kr.
- d) Ein Maserkopf, stark mit Silber beschlagen, das vordere Beschlag fagonirt und eine Sonne darstellend. Auf der Pfeife waren 2 Hirsche

und ein Baum in erhabener Arbeit ausgeschnitten, werth 12 fl.

- e) Ein Maserkopf mit einem fagonirten Silberbeschlag, welches oben der Länge nach durchbrochen ist, werth 6 fl.
- f) Eine silberne Uhr von mittlerer Größe. Dieselbe hatte ein plattes silbernes Gehäuse, ein porzellanenes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, gelben metallenen Zeigern und rings um das Zifferblatt war an dem Deckel der Uhr getriebene Arbeit, einen Perlenkranz vorstellend. Das Loch, wo die Uhr aufgezogen wird, ist bei der Zahl 2 und dort ist das Zifferblatt etwas abgesprungen. Auf der Uhr stand à Paris chez Requet.

(2) Baden. [Diebstahl.] Am 1. d. M. ist vor einem Hause in der Lichtenthaler Vorstadt dahier ein langer Morgenrock von englischem Flanell, welcher daselbst zum Trocknen aufgehängt war, entwendet worden. Wir bringen dieß zum Behuf der Fahndung auf das Entwendete und den Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 4. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. November d. J. wurden aus der Behausung des Ephraim Gerson dahier nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Drei Mannshemden, bezeichnet mit E. G. und mit 4 Perlenmutterknöpfchen auf den Brustfalten, im Werth von 2 fl. 24 kr.
 - 2) Ein Mannshemd, mit S. G. gezeichnet, im Werth von 2 fl. 24 kr.
 - 3) Zwei Knabenhemden, mit I. G. bezeichnet, werth 1 fl. 20 kr.
 - 4) Ein Mannshemd, mit M. gezeichnet, werth 48 kr.
 - 5) Ein Frauenhemd, mit B. G., werth 1 fl.
 - 6) Eine Kopfsüge, weiß und roth carrirt, werth 36 kr.,
- nebst einigen Strümpfen und Socken.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf den unbekanntes Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß. Bruchsal den 3. November 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Es wurde dem Johann Georg Kächle, Metzgerknecht bei Pflugwirth Franz, dahier aus seinem Zimmer am 14. oder 15. October d. J. nachbeschriebene silberne Sackuhr entwendet.

Die Uhr hat ein silbernes glattes Gehäuse, ein weiß emailirtes Zifferblatt mit römischen Zahlen. Außerhalb der Zahlen befindet sich ein Kränzchen von rothen Steinen, in Silber gefaßt

und hat gelb metallene Zylinder. An der Uhr befindet sich weiter eine silberne Kette aus mehreren dergleichen kleinen Ketten geformt, welche in der Mitte mit einer Agraphe, eine Herz formirend, zusammengehalten werden; an der Kette befinden sich von Silber drei loq. Später, zwei Beile, zwei Stähle, ein Messer und ein Petschaft, auf welches letzteres ein halbes Mühlrad und die Buchstaben H. S. eingravirt sind.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf die entwendete Uhr und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal den 4. November 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Der Thomas Knebel Wittwe zu Mingolsheim wurde am 1. d. M. aus ihrer Behausung mittelst Einbruch das Nachverzeichnete entwendet:

- 1) In einer Schweinsblase 50 fl. Geld, bestehend aus 8 Kronenthalern, 5 bis 6 kleinen Thalern, zwei 40 $\frac{1}{2}$ kr. Stücke u. der Rest in 6 kr. Stücken.
- 2) In einem leinenen Säckchen 4 bis 5 fl.
- 3) 26 Ellen Tuch, halb leinen halb baumwollen, $\frac{1}{2}$ breit, im Werth zu 10 fl. 44 kr.
- 4) Sieben noch beinahe ganz neue Mannshemden ohne Zeichen, einige davon haben baumwollene Kermel und Krägen, und sämmtliche einen Werth von 14 fl.
- 5) Ein dunkelblautuchener gewöhnlicher Mannsüberrock, mit zwei Reihen glatt gewebten Knöpfen von dunkelblauer Farbe, und mit Canefas gefüttert, im Werthe zu 20 fl.
- 6) Zwei Kleiderbürsten, worauf die Buchstaben L. K. eingeschnitten sind, werth 35 kr.
- 7) Zwei silberne Fingerringe, wovon der eine ganz glatt, mit einer Hand versehen, der andere aber mit Verzierungen, nämlich wie gedreht und etwas schwerer ist, werth 2 fl.
- 8) Ein glatter silberner Pfeifenring mit einer Karphe versehen, werth 24 kr.

Dies bringt man zur Fahndung auf das Gestohlene und den bis jetzt noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal den 2. November 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] In der Obermühle dahier wurden in legt verfloßner Nacht aus einer Kammer mittelst Erbrechung eines Koffers

- 1) Ein goldener Ring, oben mit einer Platte auf den Seiten mit Laubwerk im Werth von 5 fl. 30 kr.
- 2) Ein Paar stählerne Sporen, etwas gebogen, im Werth von 1 fl.
- 3) Eine kleine silberne Uhr, auf der hintern Seite ausgravirt im Werth von 10 fl. 48 kr.
- 4) Eine alte silberne Uhr mit zerbrochener innerer

Kette im Werth von 5 fl. entwendet. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Objecte und den unbekanntem Dieb fahnden zu lassen. Durlach den 4. Nov. 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. October auf den 1. November d. J. wurden dem Bürger Ludwig Wagner in Moos mittelst Einbruchs in den Keller:

30 fl theils weißer theils grauer Hanf, im Werth von 10 fl. und

3 fl Rindfleisch im Werth von 18 kr.

sodann dem Bürger Johann Streibich allda, in derselben Nacht mittelst Einsteigens in die Küchenammer 18 fl weißer Hanf im Werth von 5 fl. 36 kr. entwendet.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 7. Nov. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. October wurden an der Stellfalle des Schmieds Jakob Niehle in Zell a. H. 4 starke Zugketten gewaltsam abgeschlagen und entwendet, im Werthe von 6 fl. und ohne besondere Kennzeichen, was zum Behuf der Fahndung auf den unbekanntem Thäter und das Entwendete bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 5. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom letztvergangenen Montag auf Dienstag wurde aus einem hiesigen Wirthshause der unten beschriebene Mantel entwendet, was man Behufs der Fahndung hiemit veröffentlichen.

Karlsruhe den 5. November 1834.

Großh. Stadtm.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist ein Livree-Mantel, noch ganz neu, von dunkelgrauem Tuch mit Aermeln. Hat einen bis auf die Hand herabhängenden Kragen, einen Halskragen von rothem Tuch und überogene Knöpfe von demselben Tuch, von welchem der Mantel ist. Oben am Hals befindet sich eine tuchene Schleife zum Einhängen. Das Futter besteht aus grauem Canefas und im Futter auf dem Rücken ist schwarz eingedruckt L. G. 21.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem Garten zu Mühlburg ist ein weißes Batistkleid entwendet worden, was wir zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 22. Oct. 1834.

Großh. Landamt.

Hiebei eine Beilage.)